



Niederschrift

über die Sitzung des Entwässerungsausschusses des Amtes Probstei
(AMTPR/EA/01/2010) vom 10.06.2010

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Schabel

Mitglieder

Herr Hans-Richard Bern

Herr Joachim Gafert

Herr Heinz Lamp

Herr Gerd Mordhorst

Herr Wilfried Taubner

Herr Helmut Wichelmann

Gäste

Herr Uwe Borchert

Herr Jörg Gisselmann

Herr Mirko Hirsch

Herr Sönke Körber

-Zweckverband Ostholstein-

-Zweckverband Ostholstein-

-Amt Probstei-

-Amt Probstei-

Protokollführer/in

Herr Wilm Marten

Abwesend:

Mitglieder

Herr Markus Sinjen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende 19:30 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Besprechungsraum I (Obergeschoss Zi. 201)

Ausschussvorsitzender Schabel begrüßt die anwesenden Mitglieder des Entwässerungsausschusses, Herrn Borchert und den etwas später hinzugekommenen Herrn Gisselmann vom Zweckverband Ostholstein sowie die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Vorstellung des Zweckverbandes Ostholstein
2. Sachstandsbericht SüVo - Hausanschlüsse -

3. Entscheidung über weitere Maßnahmen in der Gemeinde Fiefbergen
4. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Vorstellung des Zweckverbandes Ostholstein

Ausschussvorsitzender Schabel gibt einen kurzen Abriss über den Entwässerungsverband der 5 Mitgliedsgemeinden. Er bittet dann Herrn Borchert den Zweckverband Ostholstein vorzustellen.

Herr Borchert hatte für alle Anwesenden eine Sitzungsvorlage zusammengestellt und diese dann mittels Beamer im Einzelnen detailliert erläutert.

Für die Historie des heutigen Abends wird die Sitzungsvorlage mit in das Protokollbuch genommen, damit nicht alles detailliert aufgeführt werden muss. Nach der Vorstellung des Verbandes, der im Übrigen TSM zertifizierter Entwässerungsbetrieb ist, werden Anfragen aus dem Kreise der Ausschussmitglieder sowohl von Herrn Borchert als auch von Herrn Gisselmann beantwortet.

Ausschussmitglied Richard Bern fragt nach, ob der Zweckverband Ostholstein gegebenenfalls auch Regenwasser mit übernehmen würde. Dieses betrifft die beiden Mitgliedsgemeinden Fiefbergen und Höhndorf, die die Regenwasserkanalisation ebenfalls auf das Amt übertragen haben.

Herr Borchert und auch Herr Gisselmann teilen mit, dass für diesen Bereich ein sogenannter Betriebsführungsvertrag mit dem ZVO geschlossen werden kann. Dieser darf durchaus befristet sein und nach 3 bzw. 5 Jahren können die Gemeinden dann entscheiden, ob ein Betriebsführungsvertrag mit dem Zweckverband Ostholstein als sinnvoll erachtet wird.

Gegen 19.00 Uhr verlassen Herr Borchert und Herr Gisselmann den Sitzungsraum, da Fragen aus dem Kreise der anwesenden Ausschussmitglieder nicht mehr vorliegen.

Herr Hirsch teilt aus seiner Sicht mit, welche Vorteile er bei einer Übertragung der Entwässerung auf den Zweckverband Ostholstein sieht und mit welcher Kostenerstattung gegebenenfalls für das Netz zu rechnen sei.

Nachdem auch Herr Hirsch nunmehr an der Sitzung nicht mehr teilnahm, wurden von Herrn Amtsdirektor Körber weitere Fragen der Anwesenden beantwortet. Gerade im Hinblick auf eventuelle Beitragsmodalitäten nannte Amtsdirektor Körber entsprechende Beispiele, wie ein Beitritt der 5 Gemeinden oder aber des Amtes zum Zweckverband Ostholstein durchgeführt werden könnte.

Genauer lässt sich erst bei einem entsprechenden Beschluss durch die 5 Gemeinden im Verband regeln!

Nach eingehender Aussprache und Diskussion über das Für und Wider eines Beitrittes zum Zweckverband Ostholstein sind sich die Mitglieder des Entwässerungsausschusses einig, dass der Zweckverband ein Angebot unterbreiten soll.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Bürgermeister Lamp teilte mit, dass Frau Mews, als Verbandsvorsteherin des AZV Ostufer Kieler-Förde, den Verband ebenfalls gerne vorstellen möchte. Die Mitglieder des Entwässerungsausschusses waren sich darüber einig, dass auch der AZV Ostufer Kieler-Förde gerne ein Angebot unterbreiten darf.

TO-Punkt 2: Sachstandsbericht SüVo - Hausanschlüsse -

Durch den Ausschussvorsitzenden und den Protokollführer wurde kurz ein Abriss über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen gemäß DIN 1986 Teil 30 auf den Grundstücken gegeben. Derzeit soll vom Ministerium ein Umsetzungskonzept, das Mitte dieses Jahres vorgelegt wird, erarbeitet werden. Etwaige Fristen usw. sind derzeit nicht bekannt. Außerdem ist nach derzeitiger Rechtsauffassung für die Durchsetzung der Dichtheitsprüfung auf den Grundstücken die Wasserbehörde des Kreises Plön zuständig.

Die Mitglieder des Entwässerungsausschusses nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

TO-Punkt 3: Entscheidung über weitere Maßnahmen in der Gemeinde Fiefbergen

Aufgrund der Tagesordnungspunkte 1 und 2 sind sich die Mitglieder des Entwässerungsausschusses darüber einig, derzeit keinerlei Maßnahmen hinsichtlich der Kanaluntersuchungen für die Hausanschlüsse in der Gemeinde Fiefbergen in Auftrag zu geben.

TO-Punkt 4: Verschiedenes

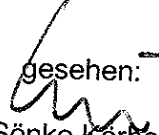
Bürgermeister Wichelmann aus Höhndorf spricht an, dass im Bereich der L 211 sowohl in Höhndorf als auch in Gödersdorf die Abdeckungen der Schmutz- und Regenwasserschächte im Bereich der Fahrbahn schadhaft sind. Er berichtet, dass sich die Abdeckungen im Bereich des Asphalts gelöst bzw. gelockert haben und zu ganz erheblichen Geräuschbelästigungen führen.

Er bittet darum, die Schachtabdeckungen entsprechend zu sanieren.

Die Mitglieder des Entwässerungsausschusses waren sich darüber einig vorab Kosten für die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen einzuholen.


Uwe Schabel
- Ausschussvorsitzender -


Wilm Marten
- Protokollführer -


gesehen:
Sönke Körber
- Amtsdirektor -

Zweckverband Ostholstein · Postfach 11 20 · 23661 Timmendorfer Strand

Amt Probstei
Herrn Hirsch
Postfach 67
24215 Schönberg

Telefon 04561 399-355
Telefax 04561 399-315

Uwe Borchert
u.borchert@zvo.com

**Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Barsbek, Fiefbergen,
Höhndorf, Krokau und Wisch
hier: Möglichkeiten der Kooperations mit dem Zweckverband
Ostholstein**

04.10.2010

Sehr geehrter Herr Hirsch,
sehr geehrte Damen und Herren des Entwässerungsausschuss,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Prüfung von Möglichkeiten einer Kooperation bei der Schmutzwasserbeseitigung zwischen den Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau, Wisch und dem Zweckverband Ostholstein (ZVO).

Auf Grundlage der uns übergebenen Unterlagen haben wir eine erste Einschätzung vorgenommen und möchten als vorläufiges Ergebnis einen Beitritt zum ZVO durch Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung vorschlagen.

Um jedoch ein Angebot für einen Beitritt zu erstellen, ist eine Besichtigung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen sowie eine stichpunktartige Befilung der Schmutzwasserkanäle notwendig.

Die wesentlichen Eckpunkte unserer Einschätzung für einen Beitritt zum 01.01.2011 haben wir nachfolgend aufgelistet:

- Beitritt der Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch zum ZVO ohne Zahlungsverpflichtung seitens der Gemeinden ist möglich,
- Der Wertausgleich für die übertragenen Anlagen beträgt für die
 - Gemeinde Barsbek ca. 126.476,- €
 - Gemeinde Fiefbergen ca. 124.876,- €.
 - Gemeinde Höhndorf ca. 90.437,- €.
 - Gemeinde Krokau ca. 94.395,- €.
 - Gemeinde Wisch ca. 269.057,- €.

(Bei dem ermittelten Wertausgleich handelt es sich um eine vorläufige Angabe, die sich in Abhängigkeit des Sanierungsbedarfs für das Kanalnetz und die Pumpenstationen noch verändern kann. Der Wertausgleich ist kein Kaufpreis),

- Deckung der notwendigen Verbandseinlage der Gemeinde Barsbek in Höhe von ca. 90.508,- € durch die übertragenen Sachwerte, der Gemeinde Fiefbergen in Höhe von ca. 86.152,- € durch die übertragenen Sachwerte, der Gemeinde Höhndorf in Höhe von ca. 66.308,- € durch die übertragenen Sachwerte, der Gemeinde Krokau in Höhe von ca. 60.016,- € durch die übertragenen Sachwerte, der Gemeinde Wisch in Höhe von ca. 361.064,- € durch die übertragenen Sachwerte.
- 1 Sitz für jede Gemeinde in der Versammlung und im Ausschuss für Netze und Anlagen (kommunale Einflussnahme als Verbandsmitglied bleibt bestehen).
- Übernahme der vorhandenen Darlehen in Höhe von 2.043.371,- € durch den ZVO.
- Durchführung eines rechtssicheren Verfahrens durch Beitritt zum ZVO und somit vollständige und dauerhafte Entbindung der Gemeinden von der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung.
- Mitgliedschaft in der Solidargemeinschaft (Verbrauchsgebühr = 2,78 € / m³ und Grundgebühr 96,- € / p.a., für einen Wasserzähler der Größe Qn 2,5).

Für den bestehenden Vertrag zwischen dem Amt Probstei und der Gemeinde Schönberg bezüglich der Durchführung von Wartungen und Störungsbeseitigungen an den Pumpwerken der Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch sehen wir aus betriebswirtschaftlicher Sicht keine Möglichkeit diesen Vertrag im Falle eines Beitritts fortzuführen (der ZVO würde diese Leistungen mit eigenen Mitarbeitern durchführen). Wir möchten daher das Amt bitten, diesen Vertrag mit Wirkung zum 31.12.2011 zu kündigen.

Für die verbleibende Laufzeit (2011) des Vertrages müssten die Gemeinden die vertraglichen Leistungen übernehmen. Eine Refinanzierung wäre unserer Einschätzung nach durch Auflösung der vorhandenen Gebührenausschüttung möglich.

Um einer Verschlechterung der Gemeinde Schönberg durch den Beitritt der Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch zu verhindern, sind wir gleichwohl bereit mit der Gemeinde Schönberg in Verhandlungen bzgl. einer weiteren Kooperation zutreten, um die so entstehenden Nachteile für die Gemeinde Schönberg abzumildern.

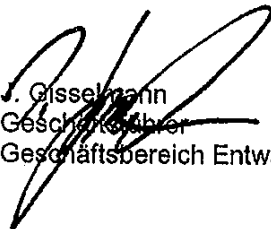
Vorstellbar wäre hier ein Kooperationsvertrag z. B. über einen gemeinsamen Störungsdienst, Einsatz von Spülfahrzeugen etc., der für beide Vertragspartner die entsprechenden Vorteile bieten würde.

Wir hoffen, mit diesem Angebot eines Verbandsbeitritts Ihr weitergehendes Interesse geweckt zu haben. Gerne sind wir auch bereit, unser Angebot sowie weitere für Sie wichtigen Details vor Ort bei Ihnen oder in einer Sitzung des Entwässerungsausschusses vorzutragen.

Der ZVO hat in seiner mehr als 80-jährigen Unternehmensgeschichte bewiesen, dass er ein zuverlässiger, leistungsstarker Partner der Gemeinden ist. Dieses wird auch in der Tatsache deutlich, dass in den letzten 3 Jahren 9 Gemeinden, insbesondere aus dem Kreis Plön, die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung durch Beitritt, unter Nutzung von Synergieeffekten, dem ZVO übertragen haben.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Herr Borchert gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



J. Gisselmann
Geschäftsführer
Geschäftsbereich Entwässerung

I. A.



U. Borchert
Projektmanager
Geschäftsbereich Entwässerung

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde

Die Verbandsvorsteherin

Zweckverband der Gemeinden Heikendorf, Laboe, Mönkeberg, Stein, Wendtorf, Brodersdorf, Lutterbek, Schönkirchen



AZV Ostufer Kieler Förde • Mühlenstraße 48 • 24232 Schönkirchen

An die Gemeinden

Barsbek über Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg
Fiefbergen über Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg
Höhdorf über Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg
Krokau über Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg
Wisch über Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg

An den Vorsitzenden des Entwässerungsausschusses
des Amtes Probstei, Herrn Schabel, Knüll 4, 24217 Schönberg

Az: 7-25

Schönkirchen, 05.07.2010

Mitgliedschaft der Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhdorf, Krokau und Wisch beim AZV Ostufer Kieler Förde

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schabel,

Bezug nehmend auf mein Telefongespräch mit Herrn Schabel teile ich Ihnen mit, dass der Verbandsvorstand des Abwasserzweckverbandes Ostufer Kieler Förde (AZV) in seiner Sitzung am 17.06.2010 über den möglichen Beitritt der Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhdorf, Krokau und Wisch beraten hat und grundsätzlich bereit wäre, die Gemeinden in den Verband aufzunehmen.

Grundlage für eine Mitgliedschaft wären:

Der Beitritt der Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhdorf, Krokau und Wisch erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie der Beitritt der Gemeinde Schönkirchen.

Das bedeutet u.a. im Einzelnen:

1. Die jeweilige Gemeinde überträgt ihr gesamtes der Abwasserbeseitigung gewidmetes oder dienendes Vermögen und zwar Sachen und Rechte lastenfrei, aber im Übrigen ohne Gewährleistung, an den AZV.
2. Der AZV übernimmt nach einer Schlussbilanz der Abwasserbeseitigung der jeweiligen Gemeinde das bestehende Kapital, und zwar das Stammkapital, die offenen Rücklagen (einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse), die Ertragszuschüsse und die langfristigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen.
3. Der AZV zahlt keine Entschädigung für das zu übernehmende Vermögen.
4. Der Beitritt hat die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gem. § 30 LWG auf den AZV zur Folge.

Mir wurde versichert, dass an den Abwasserbeseitigungsanlagen kein Sanierungsstau besteht.

Mühlenstraße 48
24232 Schönkirchen
info@azv-schoenkirchen.de

Telefon: 04348 / 709 709
Telefax: 04348 / 709 750
Mobil: 0171 / 68 62 917

Öffnungszeiten:
montags - freitags 9 - 12 Uhr
donnerstags 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung
Zimmer Nr.: 22

Förde Sparkasse 30 002 000 BLZ 210 501 70
Kieler Volksbank e. G. 54 012 902 BLZ 210 900 07

Aus organisatorischen Gründen ist ein Beitritt der Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch zum AZV nicht vor dem 01.01. 2012 möglich.

Ich bitte Sie, bei Ihren Überlegungen zur Aufgabenübertragung auch die zukünftige Gebührenhöhe und –entwicklung (und somit die Belastung der Bürger) mit einzubeziehen.

Der AZV besteht seit 1962 und ist in der Region fest verankert. Er bietet bei moderaten Gebühren eine hohe Gebührenstabilität und Entsorgungssicherheit. Zu beachten ist, dass unter den weiteren Anbietern zum Teil deutliche Gebührenunterschiede bestehen, wie folgendes aktuelles Beispiel zeigt:

Anbieter-Schmutzwasserbeseitigung	Grundgebühr p.a.	Benutzungsgebühr cbm
AZV Ostufer Kieler Förde	36,00 €	1,85 €
Zweckverband Ostholstein (ZVO)	96,00 €	2,78 €

Des Weiteren möchte ich zu Bedenken geben, dass der AZV mit seinem serviceorientierten, kompetenten Team sehr bürgernah aufgestellt ist und aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Ihren Gemeinden auch von Ihren Einwohnerinnen und Einwohnern im Bedarfsfall schnell zu erreichen ist. Aufgrund der geografischen Nähe kann auch unser Entstörungsdienst im Notfall innerhalb kürzester Zeit zu Problembehebungen vor Ort sein.

Beratungen von Mitgliedsgemeinden im Fachbereich Abwasserbeseitigung durch Personal des AZV sind im Übrigen stets kostenlos.

Gerne würde ich den AZV und unser Angebot persönlich auf einer Ihrer nächsten Sitzungen eingehend vorstellen und zu etwaigen Detailfragen Stellung nehmen.

Mit freundlichem Gruß

Heike Mews

Heike Mews



Niederschrift

über die Sitzung des Entwässerungsausschusses des Amtes Probstei (AMTPR/EA/02/2010) vom 19.10.2010

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Schabel

Mitglieder

Herr Hans-Richard Bern

Herr Joachim Gafert

Frau Claudia Hoppe

Herr Heinz Lamp

Herr Otto Ruser

als Vertretung für Herrn Gerd Mordhorst

Herr Markus Sinjen

Herr Helmut Wichelmann

von der Verwaltung

Herr Sönke Körber

Amtsleiter

Herr Klaus Sinjen

Sachkundige/r

Herr Borchert

ZVO Zweckverband Ostholstein

Herr Karl-Ernst Butenschön

Gemeindevertreter Krokau

Herr Ingo Lang

Gemeindevertreter Höndorf

Frau Silke Lorenzen

Gemeindevertreterin Fiefbergen

Herr Ralf Schneekloth

Gemeindevertreter Höndorf

Herr Jan Stoltenberg

Gemeindevertreter Höndorf

Herr Günther Wiese

Gemeindevertreter Höndorf

Protokollführer/in

Herr Mirko Hirsch

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerd Mordhorst

Beginn: 18:00 Uhr

Ende 19:50 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Schabel beantragt die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ zu erweitern. Amtsdirektor Körber erläutert die Notwendigkeit zur Erweiterung der Tagesordnung.

Es liegen zwei Angebote zur Schmutzwasserübertragung vor. Detailfragen und Angebotsinhalte können nicht öffentlich diskutiert werden. Es wird vorgeschlagen, die anwesenden Gemeindevertreter/innen als sachkundige Personen zuzulassen, da eine abschließende Entscheidung der Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung auf einen anderen Verband ohnehin durch die jeweiligen Gemeindevertretungen beschlossen werden muss.

Der Entwässerungsausschuss stimmt einstimmig der Änderung der Tagesordnung zu. Gleichzeitig wird Herr Borchert vom ZVO Ostholstein sowie die anwesenden Gemeindevertreter/innen als sachkundige Personen bei der Beratung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, so dass nach folgender Tagesordnung verfahren wird:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Niederschriften der Sitzungen des Entwässerungsausschusses vom 23.06.2009 und 10.06.2010
2. Beratung über die vorliegenden Angebote zum Thema "Abwasserentsorgung" und das weitere Vorgehen (siehe Anlagen)
3. Verschiedenes

- nichtöffentliche Sitzung -

4. Vertragsangelegenheiten

- öffentliche Sitzung -

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Schabel mit, dass Herr Wilfried Taubner sein Bürgermeisteramt in der Gemeinde Fiefbergen aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat. Somit hat er auch seinen Sitz im Entwässerungsausschuss verloren. Herr Schabel dankt Herrn Taubner für die geleistete Arbeit und konstruktive Mitarbeit im Ausschuss und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

TO-Punkt 1: Niederschriften der Sitzungen des Entwässerungsausschusses vom 23.06.2009 und 10.06.2010

Gegen die Niederschriften vom 23.06.09 und 10.06.10 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschriften werden genehmigt.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 2: Beratung über die vorliegenden Angebote zum Thema "Abwasserentsorgung" und das weitere Vorgehen (siehe Anlagen)

Der Entwässerungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 10.06.2010 beschlossen, den ZVO Ostholstein und den AZV Ostufer Kieler Förde um die Abgabe eines Angebotes zur Aufgabenübertragung der Schmutzwasserbeseitigung zu bitten.

Herr Schabel berichtet, dass zwischenzeitig beide Angebote vorliegen. Er weist darauf hin, dass im öffentlichen Teil dieser Sitzung lediglich Allgemeinfragen zu den vorliegenden Angeboten zulässig sind.

Herr Schabel bittet Herrn Borchert vom ZVO Ostholstein, dass vorliegende Angebot des ZVO Ostholstein im Allgemeinen zu erläutern, ohne konkrete Zahlen zu nennen. Herr Borchert kommt dieser Bitte nach und erläutert zunächst die allgemeinen Strukturen des Zweckverbandes.

Durch die Aufgabenübertragung wird die jeweilige Gemeinde gleichzeitig Mitglied im Zweckverband. In der Verbandsversammlung ist diese Gemeinde, unabhängig von ihrer Größe, mit einem Sitz vertreten.

Der Zweckverband Ostholstein erhebt derzeit eine Solidargebühr von 2,78 €/m³ bei einer jährlichen Grundgebühr von 96,00 €/Jahr für einen Wasserzähler der Größe 2,5 qn.

Eine Rückübertragung der Aufgabe wieder auf die Gemeinde ist möglich.

Herr Körber erkundigt sich nach dem Verfahren der Aufgabenübertragung. Zunächst müsste eine Rückübertragung vom Amt auf die jeweilige Gemeinde erfolgen, danach die Aufgabenübertragung von der Gemeinde auf den Zweckverband. Es stellt sich die Frage, ob dieser Weg so zwingend vorgegeben ist.

Herr Borchert beantwortet diese Anfrage dahingehend, dass das beschriebene Verfahren so vom Innenministerium genehmigt wird. Dieses Verfahren ist rechtssicher, eine gesonderte Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Herr Sinjen erkundigt sich, wonach sich der Betrag der Verbandseinlage bemisst. Herrn Borchert erklärt, dass die Berechnung der einzubringenden Verbandsumlage in der Verbandsatzung geregelt ist und mit 121 € pro Einwohner angesetzt wird.

Dieser Wert stellt quasi den „Kopfwert“ der Anlage dar und ist nur relevant im Falle einer Rückübertragung der Aufgabe auf die Gemeinde.

Herr Schabel erkundigt sich nach dem Termin eines möglichen Beitritts zum Zweckverband. Herr Borchert erklärt, dass seitens des Zweckverbandes ein Beitritt zum 01.01.2011 möglich ist. Die Verbandsversammlung wird am 16./17.12.2010 tagen und könnte an diesem Tag die Zustimmung zum Beitritt beschließen. Die gemeindlichen Entscheidungen sollten nach Möglichkeit bis Mitte November 2010 gefasst sein. Entsprechende Vertragsentwürfe könnte Herr Borchert kurzfristig vorlegen.

Herr Gafert erkundigt sich nach den Berechnungen der Einwohnergleichwerte.

Herr Stoltenberg fragt an, wodurch der ZVO motiviert ist immer mehr Gemeinden aufzunehmen. Herr Borchert begründet dieses mit der grundsätzlichen Idee eines Zweckverbandes, eine hohe Gebührenstabilität auf mehrere Schultern zu verteilen. Im übrigen sei der Zweckverband nicht ausgerichtet Gewinne zu erzielen sondern kostendeckend zu arbeiten. Ziel sei es, durch Optimierung der Geschäftsabläufe Kosten einzusparen, um so kostengünstig wie möglich zu arbeiten.

Eine Anfrage zum Störungsdienst beantwortet Herr Borchert dahingehend, dass ein Bereitschaftsdienst rund um die Uhr sichergestellt ist. Dieser Bereitschaftsdienst hat derzeit seinen Sitz in Eutin. Eine Vereinbarung mit dem Klärwerk in Schönberg, den Störungsdienst von dort sicherzustellen bzw. mit dem Klärwerk zu kooperieren, hält der ZVO für denkbar.

Herr Schabel und Herr Lamp untermauern die Notwendigkeit eines ortsnahen Bereitschaftsdienstes, nicht zuletzt aufgrund der touristischen Belastungen.

TO-Punkt 3: Verschiedenes

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses wurde die klappernden Schachtdeckel in der Gemeinde Höhndorf/Gödersdorf thematisiert. Genaue Zahlen zu den bevorstehenden Ausgaben liegen noch nicht vor. Insofern muss das Thema weiter zurückgestellt werden, bis entsprechende Zahlen auf dem Tisch liegen.

N

Herr Schabel schließt die öffentliche Sitzung des Entwässerungsausschusses um 18.45 Uhr. So dann wird in nichtöffentlicher Sitzung fortgefahren.

- nichtöffentliche Sitzung -

TO-Punkt 4: Vertragsangelegenheiten

Herr Borchert erläutert detailliert das vorliegende Angebot des ZVO Ostholstein. Im Falle einer Aufgabenübertragung und Beitritt der Gemeinden zum ZVO würde ein Gesamtwertausgleich von rund 705.000 € zur Auszahlung gelangen.

Die vorhandenen Darlehensverpflichtungen von etwa 2,043 Mio € würden ebenfalls vom ZVO übernommen werden. Die Deckung der erforderlichen Verbandseinlage würde durch die Übertragung der Sachwerte sichergestellt werden. Barmittel der Gemeinden sind nicht einzubringen.

Herr Borchert erläutert zudem das Verfahren der Wertausgleichsberechnung. Das Angebot kann zwischenzeitig als verbindlich angesehen werden, da eine Besichtigung der Schmutzwasseranlagen bereits erfolgt ist.

II
IV

Herr Bern erkundigt sich wie künftig mit der Regenwasserbeseitigung in der Gemeinde Fiefbergen umgegangen werden soll. Vorgeschlagen wird die Rückübertragung der Aufgabe auf die Gemeinde.

Herr Stoltenberg erkundigt sich nach der Beitragsbemessung für die Erhebung von Anschlussbeiträgen. Herr Borchert beziffert diesen Betrag mit 22,54 €/m² Geschossfläche.

Aus Sicht des Ausschusses werden Bedenken dahingehend geäußert, die zeitliche Schiene zum beabsichtigten Beitritt zum 01.01.2011 einhalten zu können. Es sind schließlich 5 Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie ein Beschluss des Amtsausschusses erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit eines rückwirkenden Beitritts offeriert.

Herr Borchert verlässt um 19.15 Uhr die Sitzung.

Es wird das Vergleichsangebot des AZV Ostufer Kieler Förde angesprochen. Der AZV zahlt keinen Wertausgleich für die zu übertragenden Sachwerte, übernimmt aber die laufenden Darlehensverpflichtungen. Ein Beitritt zum AZV wäre aber erst zum 01.01.2012 möglich.

Allerdings bietet der AZV eine Solidargebühr von 1,85 €/m³ bei einer jährlichen Grundgebühr von 36 € an. Damit sind die laufenden Gebühren um ein Wesentliches geringer als beim heutigen Amt oder beim ZVO.

Diese Zahlen lassen die Ausschussmitglieder an der Seriosität des Angebotes zweifeln.

Beim heutigen Amt sind laufende Ausgaben von etwa 520.000 € zu decken. Hiervon entfallen in etwa 320.000 € an laufenden Bewirtschaftungskosten (Strom für Pumpstationen, Kosten für die Kläranlage in Schönberg) und etwa 180.000 € an kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals. Um diese Kosten zu decken muss eine Verbrauchsgebühr von 2,50 €/m³ sowie eine Grundgebühr von 150 €/Jahr erhoben werden. Bei Anwendung der vom AZV angebotenen Gebühr würden sich Einnahmen von gerade einmal von rund 280.000 € ergeben.

Damit ergibt rein rechnerisch ein jährlicher Überschuss von etwa 240.000 €.

Der Ausschuss bittet das Amt den AZV anzuschreiben und um nähere Erläuterung zu bitten. Insbesondere soll der AZV darlegen, wie es möglich sein soll, die Ausgaben um rund 240.000 € zu senken, um eine entsprechende Kostendeckung zu erzielen. Andernfalls kalkuliert der AZV von Anfang an einen jährlichen Verlust in genannter Höhe ein, was eine Nachschusspflicht durch die Gemeinden nach sich ziehen würde.

Nach weiterer Aussprache sprechen sich die Mitglieder des Entwässerungsausschuss einstimmig dafür aus, den Weg der Aufgabenübertragung auf einen Verband weiter gehen zu wollen.

Die jeweiligen Gemeindevertretungen sind aufgefordert, möglichst kurzfristig eine entsprechende Beschlusslage herbeizuführen.

Herr Schabel schließt die nichtöffentliche Sitzung des Entwässerungsausschusses um 19.50 Uhr.



Uwe Schabel
- Ausschussvorsitzender -



Mirko Hirsch
- Protokollführer -

gesehen: 

Sönke Körber
- Amtdirektor -

Amt Probstei

Der Amtsdirektor



24217 Schönberg/Holst., Knüll 4
Telefon: 0 43 44 / 306 - 0
Telefax: 0 43 44 / 306 - 1603
Internet: www.amt-probstei.de
E-Mail: info@amt-probstei.de

Amt Probstei • Postfach 67 • 24215 Schönberg/Holst.

Abwasserzweckverband
Ostufer Kieler Förde
Mühlenstr. 48
24232 Schönkirchen

Auskunft erteilt:

Mirko Hirsch

Telefon: 04344 / 306-1200
Telefax: 04344 / 306-1203

mirko.hirsch@amt-probstei.de

Zimmer-Nr.: 212

Aktenzeichen (bitte stets angeben):
II.700.01.01

Datum
22.10.10

**Mitgliedschaften der Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch beim
AZV Ostufer Kieler Förde**

Ihr Angebot vom 05.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mews,

im Namen des Entwässerungsausschusses des Amtes Probstei darf ich mich zunächst für die Abgabe Ihres o.g. Angebotes bedanken.

Der Entwässerungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2010 über das Angebot beraten. Es sind einige Fragen aufgetaucht, um deren Beantwortung ich hiermit bitte.

Sie bieten den o.g. Gemeinden eine Mitgliedschaft im Zweckverband frühestens zum 01.01.2012 bei Übernahme der bestehenden Darlehensverpflichtungen an. Im Falle eines Beitritts wäre die Solidargebühr von derzeit 1,85 €/m³ Schmutzwasser bei einer jährlichen Grundgebühr von 36,00 € zu entrichten.

Damit unterschreiten Sie die heutige Gebühr (2,50 €/m³ und 150 € Grundgebühr) um ein Wesentliches. Unter Berücksichtigung der von Ihnen angebotenen Solidargebühr würden sich für den AZV durch den Beitritt der o.g. Gemeinden Gebühreneinnahmen von rund 280.000 € realisieren lassen.

Die Festsetzung der heutigen kostendeckenden Gebühr berücksichtigt aber die Deckung von Ausgaben in Höhe von etwa 520.000 €. Diese Ausgaben setzen sich hauptsächlich aus den Kosten für das Einleiten des Schmutzwassers in das Klärwerk in Schönberg sowie aus den kalkulatorischen Kosten zusammen.

Datei: dokument1

Wichtiger Hinweis:

Verfahrensanträge, Rechtsbehelfe oder Schriftsätze können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusätzliche Übermittlung per Post oder Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

Sprechstunden:

Montag bis Freitag
außerdem
Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse
Raiffeisenbank im Kreis Plön eG
Postbank Hamburg

Kto-Nr.	80 001 837	BLZ	210 501 70
Kto-Nr.	706 000	BLZ	210 640 45
Kto-Nr.	60866-204	BLZ	200 100 20

Um eine Kostendeckung zu erzielen, müsste es dem AZV gelingen, diese Ausgaben um etwa 240.000 € zu senken. Es war den Ausschussmitgliedern nicht ersichtlich, wie der AZV dieses realisieren kann.

Des Weiteren bittet der Entwässerungsausschuss um kurze Stellungnahme, wie im Falle eines Beitritts zum AZV die Schmutzwasserentsorgung erfolgen soll. Soll die Einleitung des Schmutzwassers weiterhin in das Klärwerk in Schönberg erfolgen oder ist mittelfristig eine Entsorgung nach Bülk vorgesehen?

Die nächste Sitzung des Entwässerungsausschusses findet am 10.11.2010 statt. Ich wäre Ihnen um Beantwortung dieses Schreibens bis zum 01.11.2010 sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

(Hirsch)

2) m.

Amt Probstei

Der Amtsdirektor



24217 Schönberg/Holst., Knüll 4
Telefon: 0 43 44 / 306 - 0
Telefax: 0 43 44 / 306 - 1603
Internet: www.amt-probstei.de
E-Mail: info@amt-probstei.de

Amt Probstei • Postfach 67 • 24215 Schönberg/Holst.

Zweckverband Ostholstein
Postfach 11 20
23661 Timmendorfer Strand

1/3
4

Auskunft erteilt:

Mirko Hirsch

Telefon: 04344 / 306-1200
Telefax: 04344 / 306-1203

mirko.hirsch@amt-probstei.de

Zimmer-Nr.: 212

Aktenzeichen (bitte stets angeben):
II.700.01.01

Datum
22.10.2010

Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch Angebot des Beitritts zum Zweckverband vom 04.10.2010

Sehr geehrter Herr Borchert,

im Namen des Entwässerungsausschusses des Amtes Probstei darf ich mich zunächst für die Abgabe Ihres o.g. Angebotes bedanken.

Der Entwässerungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2010 beschlossen, den Weg der Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung auf einen Verband weiter verfolgen zu wollen.

Die nächste Sitzung des Entwässerungsausschusses wird am 10.11.2010 stattfinden. Zu dieser Sitzung bitte ich Sie, mir die jeweiligen Vertragsentwürfe für die einzelnen Gemeinden zukommen zu lassen.

Es ist ein großes Anliegen und sogar eine Bedingung des Ausschusses, dass ein Bereitschaftsdienst im Störfall ortsnahe zur Verfügung steht. Diese Notwendigkeit wird nicht zuletzt aufgrund der großen touristischen Belastung gesehen. Wie Ihnen bekannt ist, wird dieser Störungsdienst derzeit in vorbildlicher Art und Weise durch die Kollegen des Klärwerkes in Schönberg sichergestellt.

Der Vorsitzende des Entwässerungsausschusses bittet um schriftliche Darlegung, ob der ZVO eine Möglichkeit sieht, einen ortsnahe Bereitschaftsdienst z.B. durch Kooperation mit dem Klärwerk in Schönberg, zu gewährleisten.
Dieses müsste dann auch Vertragsbestandteil werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Höhndorf hat den Entwässerungsausschuss über klappernde Schachtdeckel informiert. Wie Sie wissen ist in der letzten Entwässerungsausschusssitzung hierüber gesprochen worden.

Datei: o:\probstei\finanzen\kaemmer\hirsch\amt probstei\entwässerungsausschuss\schreiben zvo 22.10.2010.doc

Wichtiger Hinweis:
Verfahrensanträge, Rechtsbehelfe oder Schriftsätze können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusätzliche Übermittlung per Post oder Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

Sprechstunden:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
außerdem
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Förde Sparkasse
Raiffeisenbank im Kreis Plön eG
Postbank Hamburg

Kto-Nr.	80 001 837	BLZ	210 501 70
Kto-Nr.	706 000	BLZ	210 640 45
Kto-Nr.	60866-204	BLZ	200 100 20

Genaue Kosten stehen aber derzeit noch nicht fest bzw. werden gerade ermittelt. Ein Großteil wird ohnehin auf die Regenwasserbereich entfallen.

Der Entwässerungsausschuss steht nunmehr vor dem Problem, in diesem Jahr die Maßnahme nicht mehr durchführen zu können. Auch steht dann die Gebührenaussgleichsrücklage zur Finanzierung nicht mehr zur Verfügung, weil aus diesen Mitteln die Verpflichtungen aus dem Wartungsvertrag mit der Gemeinde Schönberg erfüllt werden müssen.

Der Entwässerungsausschuss bittet auch hier um schriftliche Mitteilung, ob der ZVO im Falle eines Beitritts der Gemeinden zum 01.01.2011 diese Maßnahmen im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten Anfang 2011 erledigen würde und auch die Finanzierung übernimmt.

Diese Punkte sollen, wie gesagt, auf der kommenden Entwässerungsausschusssitzung thematisiert werden. Ich wäre Ihnen also um Beantwortung dieses Schreibens bis zum 01.11.2010 sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

(Hirsch)

2) 20 km

Zweckverband Ostholstein · Postfach 11 20 · 23661 Timmendorfer Strand

Amt Probstei
Herrn Hirsch
Postfach 67
24215 Schönberg

Telefon 04561 399-355
Telefax 04561 399-315

Uwe Borchert
u.borchert@zvo.com

Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch
hier: Fragen zum Angebot vom 04.10.2010/Ihr Schreiben vom 22.10.2010

26.10.2010

Sehr geehrter Herr Hirsch,
sehr geehrte Damen und Herren des Entwässerungsausschuss,

Wir bedanken uns für die offene und freundliche Aufnahme bei der Vorstellung unseres Angebotes auf der letzten Sitzung des Entwässerungsausschusses.

Sie baten in Ihrem oben genannten Schreiben um Beantwortung der gestellten Fragen. Dieser Bitte kommen wir heute gerne nach.

Wir gehen davon aus, dass wir im Falle einer Aufgabenübertragung, eine zeitnahe Störungsbeseitigung in gewohnter Form sicherstellen könnten. Um auf die von Ihnen angesprochene Ortsnähe beibehalten zu können, werden wir entsprechende zeitnahe Kooperationsgespräche mit der Gemeinde Schönberg mit dem Ziel einer Zusammenarbeit, unter anderem bei der Störungsbeseitigung, führen. Sobald uns die Gesprächsergebnisse vorliegen, werden wir Sie darüber informieren.

Weiterhin ist vorgesehen, innerhalb des 1. Jahres nach dem Beitritt die vorhandenen Pumpwerke über die Zentralwarte 24 Stunden 7 Tage die Woche fernwirktechnisch überwachen zu lassen. Die vorhandene Überwachungstechnik würde es ermöglichen, den Mitarbeitern des Bereitschaftsdienstes wichtige Informationen vor Ansprechen einer Störungsauslösung zu erhalten und zu reagieren bevor es ggf. zu einer Unterbrechung der Abwasserbeseitigung kommt.

Weiterhin haben wir im Rahmen unserer über 80 jährigen Firmengeschichte weitreichende Erfahrung mit touristischen Belastungen. Seinerzeit wurde der Verband unter anderem von den Tourismusgemeinden Timmendorfer Strand und Scharbeutz gegründet, mit der Zielrichtung einer zeitnahen Störungsbeseitigung.

Wenn Sie sich die Karte der Mitgliedsgemeinden des ZVO ansehen, werden Sie feststellen, dass viele Gemeinden in touristischen Bereichen liegen, aus denen wir entsprechende touristische Belastungen kennen. Hierfür steht eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitern (acht Mitarbeiter bestehend aus einem Bereitschaftsmeister, einem Elektriker, einem Schlosser, zwei Mitarbeiter Kläranlagen, zwei Mitarbeiter Spülwagen) im Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Weiterhin könnten wir ggf. auf die Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes der ZVO Energie zurückgreifen. Selbstverständlich hätten diese Mitarbeitern im Bedarfsfall Zugriff auf ein umfangreiches Ersatzteillager sowie eine hohe Anzahl an vorhandenen Ersatzpumpen. Den Einsatz eventuell weiterer notwendiger Spülfahrzeuge z.B. zur Wasserhaltung haben wir vertraglich mit Drittfirmen geregelt.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, das wir durch einen mit der Gemeinde Schönberg anzustrebenden Kooperationsvertrag über Störungsbeseitigung sowie der einzubringenden Anlagenüberwachung und der vorhandenen Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst in der Lage sein würden, eine zeitnahe Störungsbeseitigung sicherzustellen.

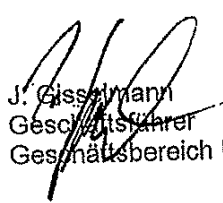
Außerhalb des Bereitschaftsdienstes würden wir in der Lage sein, mit den zwei vorhandenen Mitarbeitern der KA Probstelerhagen eine schnelle Störungsbeseitigung sicherzustellen, die im Bedarfsfall auf die vorhandenen Betriebsabteilungen zurückgreifen könnten.

Bezüglich Ihrer Angaben über klappernde Schachtdeckel werden wir kurzfristig eine Besichtigung durchführen, um so die notwendigen Sanierungsaufwendungen zu ermitteln. Ob eine Übernahme der Sanierungskosten durch den ZVO möglich wäre, werden wir prüfen sobald die Höhe der Sanierungsaufwendungen vorliegt.

Haben wir Ihre Fragen alle aufreichend beantworten können?

Selbstverständlich steht Ihnen Herr Borchert für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


J. Gisselmann
Geschäftsführer
Geschäftsbereich Entwässerung


U. Borchert
Projektmanager
Geschäftsbereich Entwässerung

04348709750

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde

Die Verbandsvorsteherin

Zweckverband der Gemeinden Heikendorf, Laboe, Mönkeberg, Stein, Wendtorf, Brodersdorf, Lutterbek, Schönkirchen



AZV Ostufer Kieler Förde • Mühlenstraße 48 • 24232 Schönkirchen

Amt Probstei
Postfach 67
24215 Schönberg

vorab per Fax

Az: 7-25

Schönkirchen, 29.10.2010

Mitgliedschaft der Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Hühndorf, Krokau und Wisch beim AZV Ostufer Kieler Förde

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hirsch,

gern nehme ich zu Ihrem Schreiben vom 22.10.2010 Stellung und unterrichte Sie, dass die in Ihrem Schreiben genannten Gebührensätze sich auf die heutigen Gebührensätze des AZV beziehen. Welche Höhe die Gebührensätze in den nächsten Jahren haben werden, auch unter Berücksichtigung eventueller Beitritte von weiteren Gemeinden, werden die jeweils durchzuführenden Gebührenbedarfsberechnungen zeigen. Bei diesen Berechnungen werden u.a. auch die Kosten für die Schmutzwasserreinigung und die kalkulatorischen Kosten Berücksichtigung finden.

Ich biete Ihnen an, im Jahr 2011 eine Vergleichsgebührenrechnung aufzustellen. Dadurch lassen sich die Gebühren der einzelnen Gemeinden, die Gebühren des AZV und die voraussichtlichen Gebühren bei einem möglichen Beitritt der Gemeinden besser vergleichen.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass eine Entsorgung des Schmutzwassers der genannten Gemeinden zum Zentralklärwerk Bülk der Landeshauptstadt Kiel zurzeit nicht geplant ist. Diese Lösung wäre auf Grund der langen Transportwege und aus Kostengründen auch nicht sinnvoll.

Ich bin gerne bereit, den Mitgliedern des Entwässerungsausschusses weitere Fragen zu beantworten.

Mit freundlichem Gruß

Heike Mews

Mühlenstraße 48
24232 Schönkirchen
Info@azv-schoenkirchen.de

Telefon: 04348 / 709 709
Telefax: 04348 / 709 750
Mobil: 0171 / 68 62 917

Öffnungszeiten:
montags - freitags 9 - 12 Uhr
donnerstags 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung
Zimmer Nr.: 22

Förde Sparkasse
Kieler Volksbank e. G.

30 002 000 BLZ 210 501 70
54 012 002 BLZ 210 900 07

7-25 Empfangszeit 29. Okt. 9:42

Vertrag

Zwischen

der Gemeinde Barsbek, vertreten durch den Bürgermeister, 24217 Barsbek

und

dem Zweckverband Ostholstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Verbandsvorsteher, Wagrienring 3 -13, 23730 Sierksdorf

wird aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung Barsbek vom xx.xx.2010 und der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein vom 16.12.2010 folgender Vertrag
geschlossen:

Vorbemerkung

Mit dem Ziel, dem Zweckverband Ostholstein die Aufgabe der öffentlichen Schmutzwasser-
beseitigung in den zentral entsorgten Gemeindeteilen, jedoch nicht der Niederschlagswas-
serbeseitigung und dezentralen Schmutzwasserbeseitigung, zu übertragen, vereinbaren sich
die Vertragspartner wie folgt:

§ 1

Verbandsmitgliedschaft

1. Die Gemeinde Barsbek - im Folgenden „Gemeinde“ genannt - tritt mit diesem Vertrag
dem Zweckverband Ostholstein, im Folgenden „Zweckverband“ genannt - mit Sitz in
Sierksdorf bei.
2. Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband mit sei-
nen übrigen Verbandsmitgliedern gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 in der jeweils aktuellen
Fassung und die der Verbandssatzung des Zweckverbandes nach Anpassung an
diesen Vertrag auf dem jeweils geltenden Stand. Soweit darin keine Regelungen ent-
halten sind, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages.

§ 2

Aufgabenübertragung

Die Gemeinde überträgt dem Zweckverband die Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbe-
seitigung einschließlich des Satzungsrechtes für das gesamte Gemeindegebiet nach Maß-

gabe der nachfolgenden Bestimmungen. Der Zweckverband stimmt dieser Aufgabenübertragung zu.

§ 3

Aufgabenumfang

Mit der Aufgabenübertragung gehen alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Erfüllung der Aufgabe ergeben, kraft Gesetzes in uneingeschränktem Umfang auf den Zweckverband über.

1. Eigene Anlagen und Einrichtungen im Rahmen der übertragenen Aufgabe wird die Gemeinde nicht beschaffen oder betreiben. Bestehende Einrichtungen oder Beteiligungen sind auf den Zweckverband zu übertragen.
2. Übertragen ist die Aufgabe für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in dem in § 31 Landeswassergesetz (LWG) festgelegten Umfang. Die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht Gegenstand der Aufgabenübertragung. Die Straßenentwässerung bleibt Aufgabe der Gemeinde, soweit sie Straßenbaulastträgerin ist.
3. Das Schmutzwasserbeseitigungskonzept gemäß § 31 Abs. 3 u. 4 LWG stellt der Zweckverband auf. Soweit die Gemeinde Unterlagen für ein solches Konzept erarbeitet hat, stellt sie diese dem Zweckverband zur Verfügung.
4. Den Standort zukünftig zu errichtender Schmutzwasserbehandlungsanlagen in neuen Erschließungsgebieten wird die Gemeinde in Abstimmung mit dem Zweckverband in einem Bebauungsplan festlegen.
5. Der Zweckverband übernimmt künftig zu errichtende Gebietskläranlagen, die der Behandlung des Schmutzwassers dienen, nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:
 - Übernahme nur auf Antrag.
 - Die Anlage muss sich in einwandfreiem technischem Zustand befinden, damit die Einleitungswerte eingehalten werden können.
 - Die laufenden Kosten der Anlage je m³ Abwasser dürfen nicht über den durchschnittlichen Kosten des Abwassers im übrigen Entsorgungsgebiet der Gemeinde liegen.
6. Den Anschluss von unwirtschaftlichen Ortslagen an die zentrale Abwasserbeseitigung führt der Zweckverband nur durch, wenn die Gemeinde sich bereit erklärt, die sich aus der Maßnahme ergebende wirtschaftliche Unterdeckung – gegenüber den jeweiligen durchschnittlichen Kosten im übrigen Entsorgungsgebiet der Gemeinde – durch einen Zuschuss abzudecken.

§ 4

Verbandseinlage

1. Die Gemeinde verpflichtet sich, aus Anlass des Beitritts, der Aufgabenerweiterung und bei Veränderung des Stammkapitals des Zweckverbandes Verbandseinlagen

nach den Bestimmungen der Verbandssatzung in Verbindung mit der Festsetzung durch die zuständigen Verbandsorgane zu leisten. Der Pauschalsatz der Einlage beträgt derzeit 121,00 € je Einwohnergleichwert (EGW).

2. Für die Ermittlung der Ersteinlage nach der Verbandssatzung gilt als Größe an Einwohnergleichwerten: 748 (Stand 31.12.2010).
3. Sämtliche im Eigentum der Gemeinde befindlichen Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung einschließlich etwaiger dazugehöriger Grundstücke überträgt die Gemeinde zum 1.1.2011 in das Eigentum des Zweckverbandes. Dieses schließt auch etwaige diesbezügliche, der Gemeinde zustehende Übertragungsansprüche ein. Die sich daraus als Restbuchwerte ergebenden Sachwerte werden auf die Verbandseinlage angerechnet.
4. Mit der Übertragung der Sachwerte gilt die Verbandseinlage für 748 EGW als abgegolten.

§ 5

Vertretung in den Organen

Die Vertretung in den Organen des Zweckverbandes richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit der Verbandssatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Beteiligungsmesszahlen und Umlageschlüssel

Maßstab für die Sitzzuteilung, Umlageschlüssel und andere Rechte und Pflichten ist die Beteiligungsquote, die nach den Bestimmungen der Verbandssatzung ermittelt wird.

§ 7

Wegebenutzungsrecht

1. Die Gemeinde räumt dem Zweckverband das Recht ein, die ihrer Verfügung unterliegenden, bestehenden oder künftig zu errichtenden Verkehrsräume, wie z.B. Straßen, Wege und Plätze, zur Errichtung und Unterhaltung von Schmutzwasserleitungen einschließlich Steuerkabel, Fernwärkeinrichtungen, Pumpstationen, Rückhaltebecken zu benutzen.
2. Die Gemeinde gestattet dem Zweckverband im Rahmen dieses Rechts, die Verkehrsräume und sonstigen Grundstücke, in dem für die Verlegung, den Betrieb und die Unterhaltung der Leitungen und Anlagen erforderlichen Umfang zu betreten und aufzugraben.
- 2.1 Auf einem 5 m breiten Streifen, dessen Mittellinie über der Achse der Rohrleitung liegt, dürfen für die Dauer des Bestehens der Rohrleitung ohne Zustimmung des

Zweckverbandes keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die die Rohrleitungen gefährden können.

3. Bei der Durchführung der Arbeiten ist Folgendes zu beachten:
 - 3.1 Bei Neuverlegung hat der Zweckverband vor Beginn der Arbeiten der Gemeinde die geplante Leitungsführung und Lage der sonstigen Anlagen mitzuteilen. Die Gemeinde kann innerhalb von vier Wochen eine Änderung verlangen, wenn das öffentliche Interesse dieses gebietet.
 - 3.2 Alle Arbeiten auf öffentlichen Wegen müssen so durchgeführt werden, dass der Verkehr möglichst wenig darunter leidet und Schäden für die Allgemeinheit tunlichst vermieden werden.
 - 3.3 Werden bei der Verlegung von Leitungen fremde Leitungen oder Kabel berührt, so hat sich der Zweckverband sofort mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen. Bei Beschädigungen haftet der Zweckverband in vollem Umfang. Die Gemeinde ist verpflichtet, Einsicht in die bei ihr vorhandenen Kabel- und sonstigen Rohrnetzpläne zu gewähren.
 - 3.4 Der Zweckverband ist verpflichtet, die Oberflächen der von ihm benutzten Verkehrsräume und Grundstücke nach Beendigung der Bauarbeiten im Benehmen mit der Gemeinde auf seine Kosten wieder in einen Zustand zu versetzen, der dem früheren gleichwertig ist.
 - 3.5 Der Zweckverband leistet für die von ihm wieder hergestellten Oberflächen zwei Jahre Gewähr, gerechnet vom ersten des auf den Abschluss der Arbeiten folgenden Monats.
 - 3.6 Die Verpflichtung zur Wiederherstellung bzw. zur Gewährleistung erlischt, wenn die Gemeinde, eine andere öffentliche Körperschaft oder ein Dritter vor Beendigung der Arbeiten bzw. Ablauf der Gewährfrist Arbeiten durchführt und dabei den vom Zweckverband geschaffenen Zustand verändert.
4. Die Gemeinde wird dem Zweckverband unverzüglich mitteilen, wenn von irgendeiner Seite Bauarbeiten an den mitbenutzten Grundstücken vorgenommen werden, in denen Leitungen verlegt sind.
5. Wird wegen eines Straßenbaus oder aus sonstigen Gründen im öffentlichen Interesse eine Umlegung von Anlagen des Zweckverbandes notwendig, so hat der Zweckverband die Verlegung auf Anforderung innerhalb angemessener Frist durchzuführen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Veranlasser.
6. Falls die Gemeinde einem Dritten das Eigentum an einem ihr gehörenden Grundstück überträgt, in dem eine Leitung des Zweckverbandes verlegt ist, hat sie auf Kosten des Zweckverbandes eine Dienstbarkeit in das Grundbuch eintragen zu lassen, durch die die Rechte des Zweckverbandes gesichert werden. Der entsprechende Eintragungsantrag ist in den Grundstücksübertragungsvertrag aufzunehmen.
7. Gebühren, Abgaben, Entgelte und sonstige Kosten dürfen aus der Einräumung des Leitungsrechtes und für sonstige Benutzungen im Rahmen der Entsorgung seitens der Gemeinde nicht geltend gemacht werden. Die Gemeinde stellt hieraus den Zweckverband ausdrücklich frei.

§ 8

Gegenseitige Unterrichtungspflicht

Es besteht eine gegenseitige Unterrichts- und Unterstützungspflicht. Dies gilt auch für den Austausch personenbezogener Daten, soweit er nach dem Landesdatenschutzgesetz zulässig ist.

§ 9

Vertragsänderungen

Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form. Mündliche Abreden sind nicht bindend.

§ 10

Salvatorische Klausel

Falls eine oder mehrere Vorschriften dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sind oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Vorschrift soll durch eine wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Interesse der Vertragspartner am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß auch für Lücken in diesem Vertrag.

§ 11

In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Sierksdorf, XX.XX.2010

Gemeinde Barsbek

Zweckverband Ostholstein



Niederschrift

über die Sitzung des Entwässerungsausschusses des Amtes Probstei (AMTPR/EA/03/2010) vom 10.11.2010

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Schabel

Mitglieder

Herr Hans-Richard Bern

Herr Joachim Gafert

Frau Claudia Hoppe

Herr Heinz Lamp

Herr Gerd Mordhorst

Herr Markus Sinjen

Herr Helmut Wichelmann

Protokollführer/in

Herr Mirko Hirsch

Abwesend:

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 19:40 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Besprechungsraum I (Obergeschoss Zi. 201)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- nichtöffentliche Sitzung -

1. Niederschrift der Sitzung des Entwässerungsausschusses vom 19.10.2010
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

- nichtöffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Niederschrift der Sitzung des Entwässerungsausschusses vom 19.10.2010

Gegen die Niederschrift vom 19.10.2010 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

TO-Punkt 2: Vertragsangelegenheiten

Der Zweckverband Ostholstein hat zwischenzeitig entsprechende Vertragsentwürfe vorgelegt. Auch liegen den Ausschussmitgliedern die Antwortschreiben des ZVO Ostholstein und des AZV Ostufer Kieler Förde vor.

Der AZV Ostufer Kieler Förde kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen über die künftigen Schmutzwassergebühren treffen. Der Jahresabschluss 2008 ist gegenwärtig in Arbeit. Erst nachdem die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 fertiggestellt sind, wäre eine Aussage des AZV Ostufer Kieler Förde bezüglich der künftigen Gebührenhöhe möglich.

Der Entwässerungsausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung auf den ZVO Ostholstein übertragen zu wollen.

Die Gemeindevertretungen Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch werden gebeten sich mit dem Thema zeitnah zu beschäftigen und eine entsprechende Beschlusslage herbeizuführen. Die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung müsste zunächst vom Amt auf die Gemeinden rückübertragen werden. Anschließend können die o.g. Gemeinden durch einen entsprechenden GV-Beschluss Einzelmitglied im Zweckverband Ostholstein werden.

Der Amtsdirektor wird gebeten, den Punkt „Rückübertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung auf die Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch“ auf die Tagesordnung der Amtsausschusssitzung am 09.12.2010 zu nehmen.

Bevor auf die jeweiligen Vertragsentwürfe des ZVO Ostholstein näher eingegangen wird, befasst sich der Ausschuss zunächst mit der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung des Entgeltes für die Schmutzwassereinleitungen der Umlandgemeinden in das zentrale Klärwerk Schönberg sowie zur Finanzierung der durch die Wartung der Pumpstationen entstehenden Kosten zwischen der Gemeinde Schönberg und dem Amt Probstei aus dem Jahr 1994.

Losgelöst von der Frage der Aufgabenübertragung auf den ZVO Ostholstein sieht der Entwässerungsausschuss hier einen Bedarf der Anpassung, da dieser Vertrag u.a. noch die Behandlung des Schmutzwassers aus den Gemeinden Bendfeld, Krummbek und Stakendorf in das Klärwerk in Schönberg regelt.

Diese genannten Gemeinden haben seit Jahren den „Entwässerungsverbund“ des Amtes verlassen.

Einstimmig beschließt der Entwässerungsausschuss den bestehenden Vertrag fristgerecht zum 31.12.2011 zu kündigen.

Herr Schabel geht inhaltlich auf die vorliegenden Vertragsentwürfe des ZVO Ostholstein ein. In § 4 Nr. 3 ist geregelt, dass sämtliche im Eigentum der Gemeinde befindlichen Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung einschließlich etwaiger dazugehöriger Grundstücke in das Eigentum des Zweckverbandes zu übertragen sind. Herr Schabel hat sich vom Bauamt eine Liste mit den derzeitigen Eigentümern der Grundstücke geben lassen. Neben den Gemeinden ist oftmals das Amt selbst Eigentümer von Grundstücken der Pumpstationen, oftmals auch ein privater Dritter.

Im Falle einer Rückübertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung vom Amt auf die Gemeinde müssten auch die entsprechenden Vermögenswerte zunächst auf die Gemeinden übertragen werden. Anschließend erfolgt eine weitere Übertragung auf den ZVO Ostholstein. Um diese Schritte zu vermeiden wird das Amt gebeten, in dem mit dem ZVO zu vereinbarenden Vertrag entsprechende Inhalte aufzunehmen, wonach das Eigentum vom Amt direkt auf den ZVO übergeht. Dadurch lassen sich auch mehrmalige Grundbucheinträge und damit weitere Kosten vermeiden.

In der Gemeinde Wisch wird ein Grundstück, auf dem sich eine Pumpstation befindet, auch für einen Glascontainer genutzt. Herr Schabel möchte in der Nebenabrede eine entsprechende Regelung treffen, wonach der ZVO eine kostenlose Nutzung des Grundstückes für das Aufstellen eines Glascontainers weiterhin zulässt.

In der Nebenabrede wird unter der laufenden Nummer 1 auf eine Anlage 1 verwiesen. Diese Anlage ist den Vertragsentwürfen nicht beigelegt.

Unter der Nr. 3 verpflichtet sich die Gemeinde dem Zweckverband die abrechnungsrelevanten Daten zum Übertragungszeitpunkt zu übermitteln. Die Gemeinden sind hierzu nicht in der Lage.

Der ZVO müsste sich die Daten vom WBV Panker-Giekau besorgen. Ebenfalls wird darum gebeten, dass sich der ZVO den Bürger/innen mit einem Rundbrief als neuer Dienstleister vorstellt und die Bürger/innen auffordert, eine Ablesung der Wasseruhr zum 01.01.2011 selbst vorzunehmen.

Herr Borchert vom ZVO hat in der letzten Sitzung des Entwässerungsausschusses zum Ausdruck gebracht, dass eine Rückübertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung, sofern dies von den Gemeinden gewünscht wird, möglich ist. Regelungen hierzu sind in der Verbandssatzung dahingehend geregelt, dass die Vorschrift des § 127 LVwG entsprechende Anwendung findet. Unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG wird eine Rückübertragung aber sehr schwer, wenn nicht so gar unmöglich sein.

Insofern wäre eine Formulierung in den Nebenabreden wünschenswert, wonach eine Rückübertragung auf die Gemeinden mit entsprechender Kündigungsfrist möglich ist, ohne dass der § 127 LVwG entsprechende Anwendung findet.

Dieses sind aber alles Dinge, die die Gemeinden jetzt selbst mit dem ZVO zu regeln und zu vereinbaren haben.

Bgm. Gafert hat eine Einwohnerversammlung in der Gemeinde Barsbek für den 18.11.2010 vorgesehen. Bgm. Lamp hat eine Einwohnerversammlung in der Gemeinde Wisch am 26.11.2010 geplant. Das Amt wird gebeten, Herrn Borchert vom ZVO zu diesen Einwohnerversammlungen einzuladen.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 19.40 Uhr die Sitzung.

TO-Punkt 3: Verschiedenes

Keine Wortbeiträge.

gesehen:

gez Uwe Schabel
- Ausschussvorsitzender -

gez. Mirko Hirsch
- Protokollführer -

gez. Sönke Körber
- Amtsdirektor -